Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1006

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50, 13/414, 13/528, 13/966, 13/529 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Sozialgerechte Haushalts- und Finanzpolitik

Trotz eines moderaten Wirtschaftsaufschwunges sind heute nahezu vier Millionen Menschen ohne Arbeit und fast zwei Millionen Menschen befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Von den etwa zehn Millionen Arbeitsplätzen, die es 1989 in Ostdeutschland gegeben hat, ist nur die Hälfte übriggeblieben. Gleichzeitig geht die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen weiter, deren Folgekosten die Gesellschaft immer mehr belasten und für die ein wachsender Teil der staatlichen Ausgaben verwendet werden muß. Der Haushalt 1995 wird nicht dazu beitragen, diese Situation zu verändern. Die Bundesregierung trägt vielmehr dazu bei, daß die Armut in Deutschland immer mehr zunimmt und die Einkommensentwicklung weiter auseinanderläuft. Der Haushalt 1995 setzt keinerlei Akzente für eine gesellschaftliche Neuorientierung. Das Zahlenwerk der Bundesregierung signalisiert eine weitere Aushöhlung des Sozialstaats und gleichzeitig auch eine Absage an eine ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Während ein Teil der privaten Haushalte immer größere Geldvermögen akkumulieren konnte, hat die Belastung der öffentlichen Haushalte dramatische Formen angenommen. Dies ist nicht allein Folge einer verfehlten Aufbaupolitik in den neuen Bundesländern. Die finanzpolitischen Ungleichgewichte sind ebenso Folge der Entsolidarisierung in der Gesellschaft, zu der die Bundesregierung beigetragen hat. Die Bundesregierung hat kein ausreichendes Konzept zur Lösung der Finanzkrise vorgelegt und keine Voraussetzungen zu einer solidarischen Lastenteilung geschaffen. Der Schuldensockel des Bundes wird 1995 über 1 400 Mrd. DM betragen. Die hohe Staatsverschuldung belastet künftige Generationen besonders stark und engt darüber hinaus den Handlungsspielraum der Finanzpolitik zunehmend ein. Die Kreditaufnahme

wird dadurch in ihrer Funktion als Instrument zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben nachhaltig eingeschränkt. Vor allem der mit der wachsenden Staatsverschuldung verbundene Anstieg der Zinsbelastungen macht den Staat zunehmend handlungsunfähig. Allein für den Bund betragen die Zinszahlungen 1995 nahezu 100 Mrd. DM. Die Schuldendienstlasten werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg mehr als ein Viertel der Steuereinnahmen des Bundes absorbieren. Über mehr als 20 % des Bundeshaushaltes war schon entschieden, bevor die Haushaltsberatungen überhaupt erst begonnen hatten.

Geschönter Haushalt 1995. Die Zahlen des Bundeshaushalts 1995 geben kein realitätsgerechtes Bild der Lage der öffentlichen Finanzen. Die Bundesregierung versucht vielmehr, mit einem geschönten Bild von der Misere der öffentlichen Finanzen abzulenken. Der abschließend ausgewiesene Ausgabenrückgang von 0,5 % ist kein Zeichen von großer Sparsamkeit. Die gesunkenen Ausgaben sind ein Ergebnis einer neuen Verbuchungsweise. Sie sind allein darauf zurückzuführen, daß die Umstellung des föderalen Finanzausgleiches zu höheren Ergänzungszuweisungen geführt hat, die jetzt nicht mehr als Ausgaben verbucht werden, sondern direkt an die Länder weitergegeben werden. Dieser Anteil, weiterhin haushaltswirksam verrechnet, würde zu einem Anstieg des Haushaltsvolumens gegenüber 1994 um 5 % führen. Auch die ausgewiesene Neuverschuldung konnte nur mit Hilfe von Buchungstricks auf unter 50 Mrd. DM heruntergerechnet werden. Gewaltige Einmaleinnahmen in Höhe von rund 15 Mrd. DM, die insbesondere aus Verkäufen von Bundesvermögen (Deutsche Kreditbank, Staatsbank, Lufthansa, Liegenschaften) resultieren, sowie der Buchungstrick der Vorverlegung der Mineralölsteuerfälligkeit verfälschen die tatsächliche Lage.

Unsoziale Sparpolitik. Der Sparkurs der Bundesregierung erfaßt vor allem die Schwachen dieser Gesellschaft. Der Sozialabbau geht weiter zu Lasten der Arbeitslosen und kommunalen Haushalte (Streichung der originären Arbeitslosenhilfe und Befristung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre). Die Einsparungen sind gering, die Hauptlast verlagert sich auf die Ebene der Kommunen, denen etwa 3 bis 4 Mrd. DM an Soziallasten zuwachsen werden. Die Folge ist eine Verschärfung der Finanzkrise der Kommunen (insbesondere in strukturschwachen Gebieten und in den kommenden Jahren besonders in Ostdeutschland). Die Bundesregierung will die unteren Ebenen des Staates zu Leistungen verpflichten, ohne gleichzeitig für eine finanzielle Deckung zu sorgen. Zusätzlich benutzt die Bundesregierung weiterhin die Kassen der Sozialversicherungen zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit. Damit wird nicht nur die soziale Schieflage bei der Steuer- und Abgabenbelastung vertieft, die Bundesregierung trägt mit dieser Politik der unsozialen Umverteilung auch dazu bei, daß der Anstieg der Lohnnebenkosten ungebremst weitergeht. Während die Bundesregierung bei den unteren Einkommensschichten mit immer neuen Steuerlasten und fortgesetzter Aushöhlung des Sozialstaates unbarmherzig zuschlägt, werden die Subventionen mit außerordentlicher Großzügigkeit an jene Gruppen der Gesellschaft verteilt, die der öffentlichen Unterstützung zumeist nicht bedürfen.

Mittelfristige Finanzplanung mit großen Finanzrisiken. Die Bundesregierung hat dazu beigetragen, daß sich die öffentliche Schuldenlast seit 1990 mehr als verdoppelt hat. Ein Ende dieser bedrohlichen Entwicklung ist nicht abzusehen. Wenn immer größere Anteile der Steuereinnahmen durch den Schuldendienst absorbiert werden, stehen immer weniger Mittel für die Bewältigung der Staatsaufgaben zur Verfügung. Dazu kommen finanzpolitische Risiken, die das staatliche Handlungspotential zusätzlich einengen. So hat es die Bundesregierung unterlassen, für eine verfassungsgemäße Tarifkorrektur bei der Reform der Einkommensbesteuerung ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Ebensowenig wurde Vorsorge für die notwendige Reform des Familienlastenausgleichs getroffen. Auch die Haushaltsauswirkungen der künftigen Altersentwicklung werden nicht hinreichend berücksichtigt. Der Alterungsprozeß der Gesellschaft wird die öffentlichen Haushalte zunehmend belasten. Die Folge sind steigende Bundeszuschüsse für die Sozialversicherungen, gleichzeitig sinkende Steuereinnahmen aufgrund der geringeren Steuerbelastung der Renteneinkommen.

2. Für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung

„Nachhaltige Entwicklung" heißt die Formel, auf die sich Industrie- und Entwicklungsländer in Rio geeinigt haben. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert eine ökologische Umsteuerung, um die notwendige Erneuerung von Produktion und Infrastruktur anzuregen, die die natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer erhält, soziale Probleme mindert und mit einer Neubestimmung von Lebensqualität und -stil einhergeht.

Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe nicht gestellt. Sie bleibt einer althergebrachten Politik der „Sicherung des Standorts Deutschland" verhaftet, obwohl ihr Versagen – trotz „Zukunfts"-ministerium – hier nur zu offensichtlich ist. Statt eines Programms des ökologischen Umsteuerns setzt sie in überkommener Manier auf Wirtschaftswachstum. Der Haushaltsplanentwurf der Koalition zeichnet sich dadurch aus, daß er die notwendige Energiewende verschläft, die überfällige Verkehrswende verschleppt, die Auswege aus der Wegwerfgesellschaft blockiert und in Forschung, Entwicklung und Wirtschaftsförderung auf Sackgassentechnologien setzt. Bemannte Weltraumforschung, Transrapid, Gentechnik, Fusionsforschung und Atomenergie sind nur einige Förderschwerpunkte, die die Sackgassentechnologien der Koalition auszeichnen.

Produkt- und produktionsintegrierter Umweltschutz führen im Bundeshaushalt ein Schattendasein. Tatsächlich sind die Ausgaben für den integrierten Umweltschutz im letzten Jahrzehnt auf 13 % aller Umweltschutzmaßnahmen abgesunken.

3. Einstieg in die Energiewende

Auf das Risiko der Atomkraft gibt es nur eine vernünftige Antwort: den Ausstieg. Die Folgen eines Super-GAUs wären in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland ungleich größer als im Falle von Tschernobyl. Auch im Normalbetrieb geben Atom-

kraftwerke große Mengen radioaktiver Strahlung an ihre Umgebung ab. Sie produzieren radioaktiven Müll, für dessen Lagerung es bis heute keine brauchbaren Konzepte gibt.

Der Umgang mit wertvollen Energierohstoffen ist zu verschwenderisch, es werden mehr Strom und Wärme als notwendig verbraucht, und nur ein Drittel der eingesetzten Energie wird tatsächlich genutzt. Zur Abwehr der drohenden Klimakatastrophe ist eine drastische Reduzierung des fossilen Brennstoffverbrauchs dringend erforderlich. Die Hauptpotentiale einer rationellen Energienutzung sind die Förderung der Wärmedämmung im Baubereich und die Förderung der Kraftwärmekopplung durch Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen. Diese Bereiche müssen finanziell aufgestockt werden.

Der Marktdurchbruch regenerativer Energiequellen wurde in der Bundesrepublik Deutschland bislang politisch blockiert. Wir brauchen wirkungsvolle Markteinführungsprogramme für erneuerbare Energiequellen. Das würde das Klima verbessern und umweltverträgliche Dauerarbeitsplätze schaffen.

4. Für eine ökologische Verkehrswende

Eine ökologische Verkehrswende ist dringend notwendig. Dazu ist es erforderlich, der Schiene Vorrang gegenüber der Straße einzuräumen. Die Kürzung um 649 Mio. DM bei der Schiene zugunsten einer Mittelerhöhung von 250 Mio. DM zugunsten der Straße – wie in den Haushaltsberatungen erfolgt – ist zurückzunehmen. Teile der Mittel für Bundesfernstraßen werden zugunsten der Förderung des Schienen-Personen-Nahverkehrs umgeschichtet.

Prestigeprojekte wie Transrapid, fragwürdige ICE-Strecken und Telematik im Straßenbereich müssen zugunsten der Förderung des Nahverkehrs (SPNV und ÖPNV) aufgegeben werden. Wichtig sind flächendeckende Angebotsverbesserungen wie integrale Taktfahrpläne, die auch dem ländlichen Raum zugute kommen. Die Regionalisierungsmittel des Bundes für die Länder (7,7 Mrd. DM) sind entsprechend zu erhöhen, statt den Status quo des Fahrplanjahres 1993/94 festzuschreiben. Das Personenbeförderungsgesetz ist zu ändern, um den Kommunen und Landkreisen den Zugriff auf die Linienkonzessionen der Busunternehmen zu ermöglichen.

Die private Vorfinanzierung von Verkehrsprojekten ist aufzugeben, weil sie teurer als die normale Haushaltsfinanzierung ist und mittels Verpflichtungsermächtigungen die Gestaltungsspielräume künftiger Verkehrshaushalte und Parlamente zunichte macht. Oberster Bayerischer und Bundesrechnungshof haben die private Vorfinanzierung eindeutig kritisiert.

Aufgrund der mittlerweile jährlichen „Jahrhunderthochwasser" mit Schäden in Milliardenhöhe und Massenevakuierungen in den Niederlanden muß der Ausbau der Flüsse und Binnenwasserstraßen gestoppt werden, statt ihn mit dem Bundeswasserstraßenausbaugesetz zu beschleunigen.

5. Für eine ökologisch-soziale Steuerreform jetzt

Umweltabgaben sind ein wirksames Mittel zur Verminderung von Schadstoffemissionen und Ressourcenverbrauch und können die bisherige, vor allem auf ordnungsrechtliche Instrumente gestützte Umweltpolitik erheblich effizienter und effektiver gestalten. Insbesondere kann das Klimaschutzziel der Bundesregierung nach einhelliger Einschätzung aller Fachleute mit der bisherigen Politik nicht erreicht werden. Ein besonders wichtiger Baustein ist die Einführung einer Primärenergiesteuer für nicht regenerative Energieträger und Atomenergie.

Die auf dem Produktionsfaktor Arbeit liegende Steuerbelastung ist im Jahr 1995 mit dem Solidaritätszuschlag noch einmal gestiegen. Eine systematische Umgestaltung des Steuersystems von den direkten Steuern und Abgaben hin zu Abgaben auf Schadstoffemissionen und Ressourcenverbrauch kann einen wichtigen Beitrag für ein reformiertes Steuersystem leisten, das die von den zahlreichen Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen ausgehenden Ungerechtigkeiten vermindert und die Steuerbelastung gleichmäßiger auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Umweltnutzung verteilt.

6. Aktive Arbeitsmarktpolitik langfristig sichern

Massive Einschnitte wurden bei der Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren vorgenommen, trotzdem ist die Finanzmisere der Bundesanstalt für Arbeit nicht beseitigt. Die Folgen der Transformationskrise in Ostdeutschland und die langanhaltende Massenerwerbslosigkeit im Westen haben die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung überfordert.

Die derzeit gültige Regelung führt dazu, daß in Zeiten erhöhter Erwerbslosigkeit entweder die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung angehoben werden müssen, was über die Erhöhung der Lohnnebenkosten negativen Einfluß auf die Beschäftigung hat oder aber die Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zugunsten vermehrter Lohnersatzleistungen eingeschränkt werden.

Zudem verlieren die derzeit existierenden, ungenügenden Instrumente der Arbeitsförderung einen großen Teil ihrer Wirksamkeit, da die Fördermittel für Maßnahmeträger nicht längerfristig verläßlich sind. Arbeit zu bezahlen und nicht Arbeitslosigkeit, muß endlich als dauerhafte öffentliche Aufgabe verstanden und finanziell entsprechend abgesichert werden.

7. Für die Existenzsicherung von Frauen

Der Anspruch von Frauen auf gleiche Teilhabe an bezahlter Erwerbsarbeit droht unter den Bedingungen von Massenerwerbslosigkeit einmal mehr auf der Strecke zu bleiben. Die geplante Erweiterung des sogenannten Dienstmädchenprivilegs ist nicht geeignet, dringend benötigte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren geht im Westen auf das Konto von Teilzeitarbeit oder ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, ohne Aussicht auf berufliche

Weiterentwicklung. In Ostdeutschland werden Frauen zunehmend vom Arbeitsmarkt verdrängt.

Massenerwerbslosigkeit darf gesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Frauen und Männer müssen durch existenzsichernde Erwerbseinkommen am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben können. Ohne eine massive Umverteilung von Erwerbsarbeit läßt sich Massenerwerbslosigkeit nicht reduzieren und läßt sich der Anspruch von Frauen auf die Hälfte von Erwerbsarbeit und Einkommen nicht erfüllen.

8. Für einen gerechten Kinderlastenausgleich

Hinter dem Begriff „Kinderlastenausgleich" verbergen sich eine Vielzahl von familienentlastenden Regelungen. Im engeren Sinne wird darunter jedoch neben dem Ehegattensplitting eine Kombination aus Kindergeld und Kinderfreibetrag (sog. duales System) verstanden.

Diese Instrumente des Sozialstaates verhindern jedoch nicht, daß eine wachsende soziale Ausgrenzung besonders von Alleinerziehenden sowie von kinderreichen Familien stattfindet. Längst ist das Leben mit Kindern für viele Menschen zu einem Armutsrisiko geworden. Immer mehr Familien müssen trotz mittlerer Erwerbseinkommen Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Am härtesten trifft Armut die Kinder.

In unserer konsumorientierten Wohlstandsgesellschaft leiden Kinder nicht nur an den materiellen Entbehrungen, sondern zusätzlich unter Schamgefühlen. Schon müssen über 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von der Sozialhilfe leben.

Dies gilt besonders für die fünf neuen Länder. Der Armutsbericht von DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband kommt sogar zu dem Schluß, daß die Armut im ostdeutschen Umbruch vor allem eine Armut von Kindern und Jugendlichen ist.

9. Für einen reformierten sozialen Wohnungsbau

Trotz ständig steigender Obdachlosenzahlen und einem großen Mangel an preiswerten Wohnungen in den Ballungsgebieten konzentriert sich die „soziale" Wohnungsbauförderung der Bundesrepublik Deutschland auf den „Dritten Förderweg". Damit werden Wohnungen mit Mietpreisen von bis zu 18 DM pro m^2 und Eigentumsmaßnahmen gefördert, die für das Gros der Wohnungssuchenden unerschwinglich sind. Selbst Mieter im sozialen Wohnungsbau werden so von einer Zusatzfinanzierung über Wohngeld abhängig. Gleichzeitig reduziert die Bundesregierung die Wohngeldleistungen weiter. Trotz dringender Mahnungen des Städtetags, des Gesamtverbands der Wohnungsunternehmer und des Mieterbunds werden die seit 1990 eingefrorenen Sätze für das Wohngeld im Westen nicht erhöht.

Im Osten treten ab 1. Juni sogar reduzierte Wohngeldsätze in Kraft. Die im Rahmen des Mietenüberleitungsgesetzes neu eingestellten Freibeträge werden diese Kürzung nicht kompensieren, geschweige denn Mieterhöhungen von 15 % ab dem 1. Juli aus-

gleichen. Der „Erfolg": Im Haushalt 1995 wurde der Wohngeldumsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 700 Mio. DM gekürzt.

Die Bausubstanz der ostdeutschen Innenstädte ist marode und vielfach vom Verfall bedroht. Privatmodernisierungen drohen schon jetzt, die häufig finanzschwachen Bewohner und Bewohnerinnen aus ihren Quartieren zu vertreiben. Den kleinen Eigentümerinnen und Eigentümern aus Ostdeutschland mangelt es an Privatkapital. Um gleichzeitig eine schnelle Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse zu erreichen, eine sozialverträgliche Sanierung zu gewährleisten und weitere Vermögenstransfers von Ost nach West zu verhindern, müssen verstärkt Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt werden – erfahrungsgemäß ein äußerst effizientes Förderinstrument, das private Investitionen im Verhältnis von 1 : 7 nach sich zieht.

10. Aufbau Ost – neue und solide Wege

Der Aufbau Ost ist eine schwierigere und längerfristige Aufgabe als dies die Bundesregierung zunächst erwartet hat. Die Bundesregierung hat das Instrumentarium zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten Deutschlands nicht überschaubar, differenziert und zielgenau ausgestaltet. Es ist höchste Zeit, dies nachzuholen. Die massive Förderung der neuen Länder ist zu einem erheblichen Teil Investoren und Unternehmen aus dem Altbundesgebiet zugeflossen. Es wurden in großem Umfang Investitionen gefördert, die auch ohne öffentliche Förderung getätigt worden wären. Es ist der Bundesregierung als schwerwiegender Unterlassungsfehler anzulasten, keine ausreichenden Kontrollmechanismen für die Vergabe der Fördergelder eingerichtet zu haben.

Die Entindustrialisierung Ostdeutschlands ist erschreckend vorangeschritten. Hierzu hat vor allem die verfehlte Politik der Treuhand beigetragen. Sie war weder in der Lage, die Erosion der industriellen Substanz im Osten auszugleichen, noch versuchte sie wirklich, den Bestand zu sanieren.

Die Förderung innovativer Existenzgründer und eines neuen gewerblichen Mittelstandes verläuft unbefriedigend. Die Beschaffung echten Risikokapitals stellt Existenzgründer vor oft unüberwindliche Schwierigkeiten.

Die Förderung für die neuen Länder muß fortgesetzt werden. Sie muß auf die Stärkung der gewerblichen Wirtschaft, die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und die Beschleunigung der ökologischen Erneuerung konzentriert werden.

11. Reform der öffentlichen Verwaltungen

Eine Reform des öffentlichen Dienstes ist überfällig. Politik- und Staatsverdrossenheit resultieren auch aus einer immer größer werdenden Kluft zwischen dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer modernen und offenen Verwaltung und den tatsächlichen bürokratischen Abläufen im Dschungel von Paragraphen und Zuständigkeiten. Die neu entstandene Verwaltungsverdrossenheit dokumentiert eine verpaßte Chance auf dem Weg zur Bürgergesellschaft.

Die Verwaltungsstrukturen entsprechen heute oft noch eher dem Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts als einer modernen Demokratie. Die Beschäftigten der öffentlichen Dienste klagen über starre Strukturen, fehlende Flexibilität und Eigenständigkeit sowie Arbeitsüberlastung. Ihre Kreativität und Leistungsbereitschaft wird bislang nicht genutzt.

Die Bundesregierung hat nach Jahren der Untätigkeit 1994 einen sogenannten Perspektivbericht vorgelegt, der sich durch besonders wenig Perspektiven auszeichnet. Die Bundesregierung zeigt sich darin nicht in der Lage, Umfang sowie Art und Weise der Erbringung staatlicher Dienstleistungen als Ganzes neu zu diskutieren. Bloße Privatisierungsdiskussionen sind einseitig und greifen zu kurz.

12. Einwanderungsgesellschaft gestalten

Die Zu- und Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Flüchtlingen stellt die Gesellschaft vor die Aufgabe, diesen Prozeß anzuerkennen und für alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder übergreifende Gestaltungskonzepte zu entwickeln. Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwanderinnen und Einwanderer sind als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Kinder und Senioren zu einem festen Bestandteil der Einwohnerschaft von Städten und Gemeinden geworden.

Der gesellschaftlichen Normalität der Zu- und Einwanderung hätten schon längst politische und rechtliche Schritte nachfolgen müssen. Statt dessen konzentriert sich die Diskussion schon seit mehreren Jahrzehnten auf Abwehrmaßnahmen, die Verfeinerung einer Sondergesetzgebung und die Beschneidung von Leistungen für die zu- und eingewanderte Bevölkerung.

Eine verantwortungsvolle Politik wird sich der Herausforderung in humaner Weise stellen müssen. Ein Gesamtkonzept für eine Einwanderungspolitik, das dafür Sorge trägt, gleiche Lebensverhältnisse für alle Zu- und Einwandererinnen und Einwanderer zu schaffen und soziale und politische Diskriminierung zu überwinden, ist bislang allerdings im Regierungshandeln nicht ersichtlich. Vollmundig beim sogenannten Asylkompromiß angekündigt, ist § 32 des Ausländergesetzes, der einen Sonderstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge vorsieht, aufgrund von Bund-Länder Streitigkeiten über die Kostenverteilung noch immer nicht umgesetzt, und die Betroffenen befinden sich im juristischen Niemandsland.

13. Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht"

50 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur sind viele Menschen, die Opfer des NS-Regimes wurden, bislang weder als Verfolgte anerkannt noch hinreichend entschädigt worden. Ganzen Opfergruppen wurde die Anerkennung als Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes versagt, zum Beispiel den Zwangssterilisierten, den „Euthanasie"-Geschädigten, den Schwulen, sogenannten „Asozialen", den Kommunistinnen und Kommunisten, denen Entschädigung durch § 6 des Bundes-

entschädigungsgesetzes verweigert wurde, den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, Deserteuren und anderen Opfern der NS-Militärjustiz sowie vielen Sinti und Roma.

Viele an sich nach dem Bundesentschädigungsgesetz anerkannte Verfolgte haben nur unzureichende Entschädigungsleistungen erhalten. Sie teilen das Schicksal von vielen der „vergessenen Opfer", ihren Lebensabend in Armut und Krankheit verbringen zu müssen. Gesundheitliche Spätschäden der Verfolgung sowohl physischer als auch psychischer Natur zeigen sich häufig erst im hohen Lebensalter, ohne daß die Entschädigungsregelungen diesem Umstand ausreichend Beachtung schenken. Viele Verfolgte haben durch die Verfolgung Einschnitte in der Altersversorgung erlitten, die häufig nur unzureichend ausgeglichen werden.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Härteregelungen des Bundes eingerichtet. Auch diese Regelungen haben sich als unzureichend erwiesen und grenzen zudem weiterhin eine Reihe von Verfolgten aus.

Seit langer Zeit haben die Verbände der Verfolgten an den Deutschen Bundestag appelliert, die bestehenden Lücken in den Gesetzen zu schließen und hierfür rasche Verfahren unter Beteiligung der Verfolgtenverbände vorzusehen. Vorgeschlagen wurde die Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht". Den kommenden 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus nimmt der Deutsche Bundestag zum Anlaß, die Bundesregierung aufzuforden, eine solche Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht" einzurichten.

14. Geheimdienste rückbauen

Nach dem Ende des Kalten Krieges haben Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und Verfassungsschutz die allermeisten ihrer bislang wahrgenommenen Aufgaben verloren und kooperieren mit ihren ehemaligen „Gegenübern". Angesichts einer kargen Erfolgs- und dafür um so längeren Skandalbilanz sowie fehlender effektiver Kontrollmechanismen erscheint es angezeigt, die Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Geheimdienste nicht fortzusetzen.

Zudem bestehen für diese neuen Aufgaben vielfach bereits anderweitige Zuständigkeiten, etwa der Strafverfolgungsbehörden für Ermittlungen gegen Sekten, von Geldwäsche oder des illegalen Transfers von Drogen, Technologie und Waffen.

Daher sollten die Geheimdienste stufenweise verrringert und ihr Personal sozialverträglich neuen Verwendungen zugeführt werden. Die Aufgabe, politische Entwicklungen und Bestrebungen zu erkennen sowie Regierungen und die Bevölkerung hierüber zu beraten bzw. aufzuklären, kann in offeneren Formen und durch andere Institutionen vermutlich analytisch treffsicherer wahrgenommen werden.

15. Für Rüstungskonversion

Bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die verfassungsmäßige Zulässigkeit von Bundeswehreinsät-

zen außerhalb der Landes- oder Bündnisverteidigung hat die Bundesregierung massive Um- und Aufrüstungsschritte für weltweite Militäreinsätze unternommen. Nach der Verfassungsgerichtsentscheidung vom Juli 1994 wird die Aufrüstung mit weiteren Großprojekten verstärkt vorangetrieben. In der Konsequenz steigen die Ausgaben im Verteidigungshaushalt erstmals seit der deutschen Einheit wieder an.

Die Rüstungsprojekte dienen dem mittel- und langfristigen Ziel, die Bundeswehr materiell auf weltweite Einsätze vorzubereiten. Aus der Art der Projekte ist ersichtlich, daß es sich bei den Einsatzplanungen der Bundeswehr nicht um Ausrüstungsgegenstände für humanitäre Hilfeleistungen sondern eindeutig um Rüstungsbeschaffungen für Kampf- sprich Kriegseinsätze handelt. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, daß die Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte den Bundeshaushalt in den nächsten Jahren mit mehr als 60 Mrd. DM belasten werden.

Besonders deutlich wird diese nicht an den Sicherheitsinteressen der Zivilbevölkerung orientierte Zielrichtung an der Entwicklung modernster Minenkampf- und Minenräumsysteme. Sie sind Bestandteil eines dynamischen und flexiblen Einsatzkonzeptes und dienen der Beweglichkeit der KRK. Die flächendeckende Räumung von Landminen im Dienst des Schutzes der Zivilbevölkerung ist damit nicht möglich.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer verfehlten politischen Prioritätensetzung. Die geplanten Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO bzw. der WEU bedeuten eine Abkehr von der zivilen außenpolitischen Tradition der Bundesrepublik Deutschland und die Hinwendung zu weltweitem militärischem Engagement der Bundeswehr. Um dieser verheerenden Entwicklung entgegenzuwirken, muß sich die Bundesrepublik Deutschland auf den zivilen Kern ihrer Außenpolitik besinnen. Dieser Konzeption entspricht eine Rüstungskonversion und die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitungsfähigkeiten.

16. Für zivile Konfliktlösung, Flüchtlingshilfe und humanitäre Hilfe in Krisengebieten

Das Ende des Kalten Krieges hat zum Ansteigen der Zahl heißer Kriege in aller Welt geführt. Ihre Folge sind wachsende Zahlen von Flüchtlingen. Hunger, Epidemien und massenhafte Zerstörungen sozialer Existenzen sind die schrecklichen Begleiterscheinungen. Weder mit Entwicklungshilfe noch mit militärischen Mitteln sind diese akuten Probleme zu lösen.

Die Bundesrepublik Deutschland als eines der reichsten Länder der Welt ist verpflichtet, dieser unheilvollen Entwicklung Rechnung zu tragen. Soziale, wirtschaftliche und ethnische Konflikte aber können nur vermieden bzw. gelöst werden, wenn die elementaren Lebensbedingungen der Menschen gesichert, wenn die betroffenen Staaten beim Aufbau demokratischer Strukturen unterstützt und wenn die Einhaltung der Menschenrechte zur Bedingung für den Ausbau wirtschaftlicher und politischer Beziehungen gemacht werden. Dazu bedarf es der Entwicklung geeigneter politischer Instrumente und der entsprechenden finanziellen Mittel.

Einer unmittelbaren Bedrohung, die ein Wachstum von Rüstungs- und Verteidigungsausgaben rechtfertigen könnte, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht ausgesetzt. Die weltweiten Konflikte erfordern statt dessen zu ihrer Ursachenerkennung, Vorbeugung, Eindämmung und Lösung vor allem den Aufbau ziviler materieller und personeller Strukturen zur internationalen Konfliktmoderation, für friedenserhaltende Maßnahmen, zur Hilfeleistung für die Bevölkerung in Krisengebieten und Kriegssituationen sowie zur Sanktionsüberwachung. Diesen Anforderungen ist im Haushalt Rechnung zu tragen.

17. Die Entwicklungspolitik weiterentwickeln und finanziell stärken

In vielen Teilen der Welt spitzen sich politische, soziale und ökologische Problemlagen dramatisch zu. Der Weltsozialgipfel in Kopenhagen hat deutlich gemacht, daß verstärkte Anstrengungen zur Überwindung der Armut, in der die Mehrheit der Menschen in den sog. Entwicklungsländern lebt, notwendig sind.

Die Bundesregierung hat es versäumt, deutliche und verbindliche Aussagen zu treffen, wie sie eine neue Politik angehen will, die zur schrittweisen Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit führt.

Statt dessen verliert die Entwicklungpolitik, die für die Bundesregierung schon immer auf dem unteren Ende der politischen Bedeutungsskala stand, weiter an Gewicht.

In diesem Jahr wird der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt voraussichtlich auf den Tiefststand von 0,33 % sinken und sich damit noch weiter vom 0,7 %-Ziel entfernen.

Wie die beabsichtigte Kürzung des deutschen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds zeigt, setzt die Bundesregierung auch in der multilateralen Zusammenarbeit die entwicklungspolitisch falschen Signale.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sozialgerechte Haushalts- und Finanzpolitik

Einen grundlegenden Kurswechsel im Bundeshaushalt einzuleiten. Eine Neuorientierung muß zu allererst das Gebot der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft nicht nur die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Steuern und Abgaben, sondern ebenso die undurchschaubare und interessengeleitete Ausgabenpraxis der Bundesregierung. Eine solidarische Lastenteilung erfordert die Einbeziehung der einkommens- und finanzstarken Gruppen der Gesellschaft. Eine Politik der Reformen erfordert zugleich eine Neustrukturierung der staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen. Handlungsbedarf gibt es in folgenden Bereichen der Finanz- und Wirtschaftspolitik:

Steuergerechtigkeit herstellen. Um die öffentlichen Haushalte zu sanieren, müssen die Fehler der jetzigen Steuerpolitik korrigiert werden. Das Steuerchaos muß beendet werden. Notwendig ist deshalb eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechtes, die

zugleich zu mehr Steuergerechtigkeit führt. Die Bundesregierung muß umgehend für eine ausreichende steuerliche Entlastung der unteren Einkommen im Steuerrecht sorgen. Sie muß sich dabei an einer angemessenen Höhe des Existenzminimums orientieren, das die Kriterien einer Grundsicherung berücksichtigt. Deshalb sind bei der Tarifreform mindestens 14 000 DM als Existenzminimum anzusetzen. Zusätzlich muß zu einem gerechten Familienlastenausgleich ein deutlich erhöhtes Kindergeld festgelegt werden. Das bestehende System des Ehegattensplittings muß revidiert werden. Gleichzeitig müssen auch die Vermögen angemessen besteuert werden. Die für die Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer maßgeblichen Einheitswerte des Grundvermögens sind irreal niedrig und erreichen zumeist nur einen Bruchteil des Verkehrswertes. Daraus ergibt sich eine deutlich zu niedrige Bemessungsgrundlage für die Grund-, Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Mit einer stärkeren Orientierung der steuerlichen Immobilienbewertung an den Verkehrswerten kann eine realitätsgerechte Besteuerung des Grundvermögens erreicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den verfassungswidrigen Zustand umgehend zu beenden. Sie darf nicht abwarten, bis das Verfassungsgericht sie erneut zu einer Kurskorrektur zwingt.

Entlastung bei den Sozialabgaben. Die Bundesregierung hat selbst dafür gesorgt, daß mit der Übernahme versicherungsfremder Leistungen bei den Sozialversicherungen die Abgabenlast (und damit die Lohnnebenkosten) deutlich angestiegen sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit (die Finanztransfers in die neuen Bundesländer werden jährlich mit über 50 Mrd. DM aus den Kassen der Renten- und Arbeitslosenversicherungen finanziert). Statt diese Kosten durch Kürzungen im Leistungsbereich einseitig senken zu wollen, ist es vielmehr geboten, die sozialen Sicherungssysteme auf die ihnen originär obliegenden Aufgaben zu konzentrieren. Alle darüber hinausreichenden Aufgaben sind als gesamtstaatliche Aufgabe von allen Steuerzahlern zu finanzieren.

Subventionen neu ordnen. Die Subventionspolitik muß neu strukturiert werden. Die Beurteilung staatlicher Leistungen erfordert eine vollständige und umfassende Berichterstattung des Bundes über Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Die Berichtspflicht der Bundesregierung nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft muß deshalb erheblich ausgeweitet werden. Zur Überprüfung des Einsatzes, der Verwendung und des Erfolges der Subventionsvergabe müssen zugleich bessere Kontroll- und Evaluationsinstrumente entwickelt werden. Gleichzeitig muß sich die Vergabe von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen an ökologischen Kriterien orientieren. Ein weiterer Schritt ist der Abbau von sozial unangemessenen und wirtschaftspolitisch verfehlten Steuersubventionen. Dazu gehört auch, daß Steuerhinterziehung und Mißbrauch von Steuervergünstigungen weitaus energischer als bisher bekämpft werden. Schritte dazu sind die rasche Revision der Zinsbesteuerung und der Verzicht auf die steuerliche Anrechenbarkeit von Bestechungsgeldern.

Reformen des Staatssektors. Der Staat muß bei Reformen zunächst bei sich selbst beginnen: Neben einer weiteren Reduktion des Rüstungshaushaltes betrifft dies vor allem Einsparungen bei den Personalausgaben in der Ministerialbürokratie. Statt kleine Korrekturen, wie sie jetzt im Bundeshaushalt vorgesehen sind (Modellvorhaben zur Erprobung flexibler Budgetierungsinstrumente), sind Reformen der Haushaltsführung der öffentlichen Hand notwendig. Eine notwendige Grundlage dazu ist die Reform der öffentlichen Verwaltungen, die zugleich mit einer Reform des öffentlichen Rechnungswesens verbunden sein muß. Nötig sind ebenso neue Informationsgrundlagen für das staatliche Rechnungswesen: Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit benötigen Informationen über die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage der staatlichen Gebietskörperschaften. Die Informationen über die finanzielle Lage sollen nicht nur der parlamentarischen Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit genügen, sondern müssen möglichst vollständig die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften widerspiegeln.

Stärkung der kommunalen Finanzautonomie. Die von der Bundesregierung angestrebte Lastenverlagerung hin zu den unteren Ebenen des Staates überfordert die Möglichkeiten der Gemeinden. Den Kommunen fehlt für das breitere Aufgabenspektrum die Finanzausstattung. Wenn den Kommunen durch Leistungsgesetze neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen zugewiesen werden, darf dies nicht ohne Absicherung der entsprechenden Finanzausstattung geschehen. Insbesondere gilt dies für die von der Bundesregierung angestrebte Verlagerung der Verantwortung für die Massenarbeitslosigkeit: Die Änderungen bei den Regelungen zur Arbeitslosenhilfe führen zu Mehrbelastungen der Kommunen ohne entsprechende Kompensationen an anderer Stelle. Deshalb ist es notwendig, daß die kommunale Finanzkraft nachhaltig – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden – gestärkt wird.

2. Für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung

Die Ausgaben für umweltpolitische Forschungsvorhaben, die Zuschüsse an Initiativen und Verbände im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und die Ausgaben für echte Umweltschutzmaßnahmen werden erheblich erhöht. Es wird ein neues Förderprogramm „Sustainable Germany" eingerichtet, welches der Umsetzung der Vorschläge aus dem Umweltgutachten 1994, Untersuchungen zu einem Projekt „Nachhaltig umweltverträgliches Deutschland" und zur Integration des Umweltschutzes in die übrigen Politikbereiche dient.

3. Einstieg in die Energiewende

Die Ausgaben für kerntechnische Einrichtungen sind zu streichen. Die Kernenergieförderung für die osteuropäischen Länder ist umzuwidmen und für die Unterstützung einer alternativen Energieversorgung in diesen Ländern einzusetzen. Zur Einleitung der Energiewende werden die Ausgaben zur Aufklärung und Beratung über Möglichkeiten der Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien erheblich aufgestockt. In den Haushalt werden umfangreiche Mittel für die Förderung von Fern- und

Nahwärmeanlagen in den alten Bundesländern und für die „Wärmedämmung von Altbauten" eingestellt. Zur Unterstützung der Markteinführung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung stellt der Bund Investitionszuschüsse für private Investoren zur Verfügung und erhöht die Einspeisevergütung nach dem Stromeinspeisegesetz für alle erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung auf 95 % der Tarifstrompreise. Binnenland-Windstrom und Photovoltaik werden kostendeckend vergütet.

4. Für eine ökologische Verkehrswende

— Die private Vorfinanzierung von Straßenbauprojekten wird gestoppt.

— Die Ausgaben für Bundesautobahn- und Bundesfernstraßeninvestitionen werden um 45 % reduziert. Der Schienen- und öffentliche Personennahverkehr wird entsprechend verstärkt gefördert (u. a. durch Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes).

— Der Transrapid wird nicht gebaut.

— Auf den Ausbau der Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes, der Donau von Regensburg bis Vilshofen, der Bundeswasserstraßenverbindung Rühen – Magdeburg – Berlin und auf die Bundeswasserstraßen im Bereich der WSD Ost wird verzichtet.

5. Für eine ökologisch-soziale Steuerreform jetzt

Ein Einstiegspaket für eine ökologische Steuerreform bereits bis zum Jahr 1996 vorzulegen, das folgende Eckpunkte enthält:

— Es wird eine Primärenergiesteuer auf fossile Energieträger eingeführt. Bei der Festlegung des Einführungssteuersatzes und des Erhöhungspfades ist der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgeschlagenen Größenordnung zu folgen, da diese das Erreichen des Klimaschutzziels der Bundesregierung gewährleisten kann. Zusätzlich ist die Mineralölsteuer um 50 Pf/l und in den Folgejahren um jeweils 30 Pf/l zu erhöhen.

— Es wird eine Stickstoffabgabe eingeführt.

— Ökologisch schädliche Subventionen werden abgebaut. Insbesondere werden alle Steuervergünstigungen im Rahmen der Mineralölsteuer abgeschafft.

— Die Kilometerpauschale wird in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umgewandelt.

— Ein Teil des Aufkommens aus den Ökosteuern wird zunächst für eine Anschubfinanzierung des ökologischen Umbaus verwendet. Insbesondere sind ein Förderprogramm für regenerative Energieträger aufzulegen sowie zusätzliche Mittel für Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr zur Verfügung zu stellen. Ein im Zeitablauf steigender Anteil des Aufkommes wird zur Senkung anderer Abgaben und Steuern verwendet.

— Es sind die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch auf kommunaler Ebene Umweltabgaben erhoben werden können, soweit dies von den dortigen Entscheidungsträgern gewünscht wird.

6. Aktive Arbeitsmarktpolitik langfristig sichern

a) Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ist auf eine neue, breitere Grundlage zu stellen. Die Reform des Finanzierungssystems muß den Vorrang aktiver Arbeitsmarktpolitik garantieren. Dies setzt eine stärkere Steuerfinanzierung voraus.

b) Die notwendigen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sollen jedoch im wesentlichen durch eine andere Verwendung der heute bereits existierenden öffentlichen Ausgaben für Arbeitslosigkeit finanziert werden und nur zum geringeren Teil durch zusätzliche Abgaben. Dabei sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung langfristig zu stabilisieren.

c) Im einzelnen wird die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit wie folgt neu geregelt:

  — Alle Erwerbstätigen sollen in die Finanzierung einbezogen werden. Auch geringfügige Beschäftigung soll beitragspflichtig werden. Besserverdienende, Beamte/Beamtinnen, Selbständige, Abgeordnete und Minister/Ministerinnen sind über eine Arbeitsmarktabgabe zu beteiligen.

  — Bestimmte abgrenzbare Leistungen sind verstärkt durch zweckgebundene Erstattungen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren (z. B. Gleichstellung von Kindererziehung und Pflegeleistungen mit Beitragszeiten).

  — ABS-Gesellschaften und Arbeitsförderbetriebe sind, wenn sie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen, mit Wirtschaftsfördermitteln zu unterstützen.

  — Damit die Reform des AFG eine bundespolitische Grundsatzentscheidung für Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit glaubhaft macht, ist gesetzlich festzulegen, daß die Mittel der Bundesanstalt mindestens zur Hälfte für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zu verwenden sind. Die Einführung eines Bundeszuschusses für aktive Arbeitsförderung als gesetzliche Pflichtleistung soll die Einhaltung dieses Ziels garantieren.

  — Um den unproduktiven Einsatz von Lohnersatzleistungen zu minimieren, sollen die Ansätze für Arbeitslosenunterstützung im Haushalt der Bundesanstalt einseitig deckungsfähig für Maßnahmen aktiver Arbeitsförderung werden.

7. Für die Existenzsicherung von Frauen

Folgende Maßnahmen zu treffen, um die Beteiligung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt zu verbessern:

— Sogenannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden sozialversicherungspflichtig. Möglichkeiten zur Weiterbildung und Qualifizierung sind zu sichern.

– Frauen sind an aktiven Maßnahmen der Arbeitsförderung entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe von Erwerbslosen zu beteiligen.

– Existenzgründungen von Frauen werden durch spezielle Programme gefördert.

  Die eigenständige Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen ist Ziel ihrer beruflichen Ausbildung.

– Der Erziehungsurlaub darf nicht zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben werden. Qualifizierungsmaßnahmen während der Beurlaubung und ein wirksamer Kündigungsschutz sind zu verankern.

8. Für einen gerechten Kinderlastenausgleich

Das Zusammenleben mit Kindern, nicht aber eine bestimmte Lebensform von Erwachsenen unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu stellen und daher eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die die folgenden Eckpunkte enthält:

a) Das Ehegattensplitting ist zugunsten einer Individualbesteuerung von Ehegatten abzuschaffen. Unterhaltsleistungen für die Ehepartnerin oder den Ehepartner sollten dabei in begrenztem Umfang steuermindernd berücksichtigt werden. Die steuerlichen Mehreinnahmen sind in vollem Umfang für ein deutlich erhöhtes Kindergeld zu verwenden.

b) Das duale System von Kindergeld und steuerlichem Kinderfreibetrag einschließlich des Kindergeldzuschlages ist durch ein deutlich erhöhtes Kindergeld zu ersetzen.

c) Für jedes Kind ist unabhängig von Kinderzahl und Einkommen der Eltern ein Grundkindergeld von 300 DM zu gewährleisten, das nach Vollendung des 16. Lebensjahres bei Rücknahme der Kürzungen durch das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetz (Teil I) unter den Voraussetzungen des § 2 des Bundeskindergeldgesetzes weitergezahlt wird.

d) Zusätzlich zum Grundkindergeld soll ein vom Einkommen der Eltern und der Kinder abhängiger Aufstockungsbetrag gewährt werden. Dieser Aufstockungsbetrag kann auf Antrag über das 16. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit der Kinder, längstens für die Dauer des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule gewährt werden.

e) Es ist sicherzustellen, daß der Anspruch auf das Grundkindergeld und auf den Aufstockungsbetrag unabhängig von der Staatsangehörigkeit allen zusteht, die sich rechtmäßig und nicht nur zu Besuchszwecken in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

f) Es ist eine unabhängige Expertenkommission einzurichten, die dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Armut von Kindern (und Erwachsenen) erstellen soll. Der Deutsche Bundestag soll auf dieser Grundlage über eine regelmäßige Anpassung des Kindergeldes entscheiden.

9. Für einen reformierten sozialen Wohnungsbau

a) Es wird eine entschiedene Neuorientierung zugunsten eines reformierten sozialen Wohnungsbaus eingeleitet. Ein Bund-Länder-Sofort-Programm zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit einem Bundesanteil von 150 Mio. DM wird noch in 1995 aufgelegt. Die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau im 1. Förderweg (Ost und West) werden mittelfristig mindestens verdoppelt. Zur Finanzierung dieser Vorhaben werden die Mittel für den 3. Förderweg sofort um 150 Mio. DM gekürzt und in den Folgejahren von je 1 Mrd. DM auf 500 Mio. DM halbiert. Entsprechend werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau für die neuen Länder zugunsten des sozialen Wohnungsbaus für die Einkommensschwachen in Ostdeutschland umgeschichtet. Mittelfristig soll der Anteil des 3. Förderwegs am Gesamtvolumen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf höchstens ein Drittel zurückgedrängt werden. Gleichzeitig werden Konzepte erarbeitet, den 1. Förderweg innovativer und kostengünstiger zu gestalten.

b) Um kurzfristig eine Minderung sozialer Härten zu erreichen, werden die Bundesmittel für Wohngeld in Höhe des Vorjahres-Ansatzes eingestellt. Mittel- und langfristig soll durch die Neuorientierung der Förderung (siehe oben) die Abhängigkeit vom Wohngeld stark gemindert werden.

c) Die Städtebaufördermittel insbesondere auch für die neuen Länder werden erheblich aufgestockt.

10. Aufbau Ost – neue und solide Wege

a) Die Förderinstrumente der Struktur- und Regionalpolitik werden den veränderten Bedingungen im vereinigten Deutschland angepaßt.

b) Die Investitionsförderung wird auf gewerbliche Investitionen mit hoher strukturpolitischer Bedeutung und/oder erheblichen Arbeitsplatzeffekten sowie kleine Handelsunternehmen konzentriert. Die Sonderabschreibungen werden stark eingeschränkt und durch zielgenauere Instrumente ersetzt.

c) Ostdeutsche Unternehmen werden bei der Erschließung neuer und verlorengegangener Märkte im Westen wie im Osten unterstützt.

d) Zur wirkungsvollen Koordination der Förderinstrumente und zur Mobilisierung endogener Potentiale werden in den Förderregionen Regionale Entwicklungszentren aufgebaut.

e) Ein Infrastrukturprogramm Ost als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt einen dauerhaften, ökologisch orientierten Aufbau Ost.

f) Die Bereitstellung von Risiko- und Beteiligungskapital für innovative und ökologisch wirtschaftende kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer ist steuerlich zu fördern und durch öffentliche Rückversicherung abzusichern.

g) Die Revitalisierung des Forschungs- und Entwicklungspotentials stellt bei der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit

ostdeutscher Unternehmen eine vordringliche Aufgabe dar. Insbesondere die industrienahe Forschung ist nachhaltig zu unterstützen.

h) Eine besondere Förderstrategie muß für monostrukturierte, ländliche und Grenzgebiete entwickelt werden. Die Mittel aus dem europäischen Regionalfonds sind hierfür ohne die restriktiven Bindungen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einzusetzen.

11. Reform der öffentlichen Verwaltungen

- Eine Neubewertung von privaten und öffentlichen Aufgaben zu erarbeiten. Dies setzt eine Überprüfung der bisherigen Aufgaben des Staates voraus vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Effizienz, der Qualität der Dienstleistungen und vor allem der Orientierung an den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger. Staatliche Leistungen dürfen nicht einfach abgebaut, sondern müssen sorgfältig in einem demokratischen Verfahren neu bestimmt und vorausschauend konzipiert werden. Sie müssen mit dezentralen Entscheidungsstrukturen und Selbsthilfeansätzen verbunden werden, um die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern.

- Der Einsatz von Beamtinnen und Beamten soll auf die hoheitlichen Kernbereiche eingeengt werden. Die Ernennung in das Beamtenverhältnis ist soweit wie möglich zu beschränken. Die Besetzung von Positionen nach parteipolitischen Kriterien muß eingeschränkt werden, und im übrigen transparent und öffentlich nachvollziehbar geschehen. Die Dreiteilung des öffentlichen Dienstes in Beamte, Angestellte und Arbeiter muß zugunsten eines einheitlichen Dienstrechts überwunden werden.

- Bürgerinnen und Bürger müssen unter Wahrung des Datenschutzes möglichst uneingeschränkten Zugang zu Verwaltungsunterlagen haben. Nur wer weiß, was Regierungen und Verwaltungen vorhaben, kann als „Betroffener" darauf Einfluß nehmen. Notwendig ist es deshalb, endlich die gesetzlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Recht auf Informationsfreiheit zu schaffen.

- Für alle Beschäftigten sind leistungsorientierte und motivationsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit, größere Durchlässigkeit und Flexibilität im Laufbahnsystem, mehr Flexibilität in den Arbeitszeiten, ein Berufsausstiegskonzept. Aus-, Fort- und Weiterbildung sind weiter auszubauen. Eine Reform des öffentlichen Dienstes kann nur gelingen, wenn deutlich wird, daß sie im eigenen Interesse der Beschäftigten liegt.

12. Einwanderungsgesellschaft gestalten

a) Eine aktive Antidiskriminierungspolitik zu entwickeln, um die tatsächliche, rechtliche und soziale Benachteiligung von Einwanderinnen und Einwanderern zu beenden.

b) Das Amt des Ausländerbeauftragten ist auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Einwanderung und Migration zu erweitern.

c) Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen – gegebenenfalls durch eine Klarstellung in § 32a des Ausländergesetzes – sicherzustellen.

d) Das Asylbewerberleistungsgesetz ist zurückzunehmen und durch eine Lösung zu ersetzen, die der Menschenwürde gerecht wird und dem Selbstbestimmungsrecht der Asylsuchenden Rechnung trägt.

13. Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht"

Es wird eine „Stiftung ‚Entschädigung für NS-Unrecht'" eingerichtet, um den Opfern des Nationalsozialismus eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen.

14. Geheimdienste rückbauen

— Die Geheimdienste BND, BfV und MAD stufenweise rückzubauen. Die Bundesregierung legt unverzüglich einen Gesetzentwurf vor, durch welchen das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, das Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst, das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (alle vom 20. Dezember 1990 [BGBl. I S. 2970ff.]), das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453) und das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949) mit Wirkung zum 1. Januar 1996 aufgehoben werden.

— Sämtliche investive Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Nachrichtendienste werden gestrichen. Sämtliche Planstellen und Stellen der drei Dienste werden mit einem „Kw"-Vermerk versehen.

— Ab sofort gilt für BfV, MAD und BND ein Einstellungsstopp. Die dort dienenden Soldaten werden zu anderen Einheiten der Streitkräfte umgesetzt. Die abgeordneten oder versetzten Beamten, Arbeiter und Angestellten aus sonstigen Behörden werden zu diesen zurückgeführt. Die sonstigen Angestellten und Arbeiter erhalten unverzüglich entsprechende Änderungskündigungen mit der kürzest möglichen Frist. Die sonstigen Beamten können sich nach Vollendung des 48. Lebensjahres in den einstweiligen Ruhestand versetzen lassen, andernfalls sie in andere Verwaltungsbereiche ver- bzw. umgesetzt werden. Bei allen personellen Maßnahmen ist unter Beteiligung der Personalräte auf die größtmögliche Sozialverträglichkeit hinzuwirken.

15. Für Rüstungskonversion

Auf militärische Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte für die Krisenreaktionskräfte zu verzichten und keinerlei weitere Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen. Dies gilt unter anderem für die militärischen Großprojekte wie den Eurofighter 2000, das Future Large Aircraft, den Unterstützungshubschrauber TIGER, das Mehrzweckschiff, die U-Boote 212 oder die Fregatte 124. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Minensystementwicklung stehen, sind ebenso zu streichen.

Die freiwerdenden Mittel werden u. a. zugunsten eines neu einzurichtenden Konversionsfonds, zur Anschubfinanzierung für ein Ausbildungszentrum „Präventive Diplomatie und gewaltfreie Konfliktaustragung", zur erneuten und intensivierten Förderung der Friedens- und Konfliktforschung sowie in ein neu aufzulegendes Sonderleistungsprogramm des Bundes zum Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen umgeschichtet.

16. Für zivile Konfliktlösung, Flüchtlingshilfe und humanitäre Hilfe in Krisengebieten

a) Es ist zu erwarten, daß in Zukunft die Anforderung von deutschen Unterstützungsleistungen bei der Konfliktprävention, der Konfliktmoderation und zivilen Maßnahmen zur Konflikteindämmung durch die Vereinten Nationen weiter anwachsen werden. Die bisherige Regelung ihrer Finanzierung hat wiederholt Probleme aufgeworfen, wenn es um schnelles Handeln ging.

b) Obwohl die Bundesregierung finanziell am ECHO-Fonds der Europäischen Union maßgeblich beteiligt ist, braucht sie zur Gestaltung deutscher Außenpolitik auch einen eigenen Handlungspielraum im Bereich der humanitären Hilfe. Bei der „Humanitären Hilfe" handelt es sich um operative Mittel, die erheblichen Schwankungen unterliegen können.

c) Die internationale Flüchtlingshilfe gehört zu den dringlichsten Aufgaben der Vereinten Nationen, die dabei von internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden. Die Mittel dafür müssen in auch für unvorhersehbare Situationen ausreichender Höhe eingeplant werden. So kann in Katastrophen schnell reagiert werden, um den Betroffenen und ihren Zufluchtsländern zu helfen und unabsehbaren sozialen und politischen Folgen wirkungsvoll zuvorkommen zu können. Hierzu gehören auch Mittel für die Betreuung und Reintegration der wachsenden Zahl der Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Eine Kürzung der Mittel im Bundeshaushalt für die angesprochenen Aufgaben ist deshalb unvertretbar, vielmehr ist ihre schrittweise Aufstockung erforderlich. Es muß dem Eindruck entgegengewirkt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland sich aus der Hilfeleistung für die Opfer weltweiter Kriege und schlimmster Menschenrechtsverletzungen zurückzieht zugunsten einer Wagenburgmentalität, die sich militärischer Mittel zum Schutz vor äußeren Beeinträchtigungen des deutschen Wohlstands bedient.

17. Die Entwicklungspolitik weiterentwickeln und finanziell stärken

a) Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Norden, Süden und Osten muß künftig als Querschnittsaufgabe begriffen werden; d. h., alle relevanten politischen Entscheidungen müssen sich am Ziel einer nachhaltigen, dauerhaften, die Armut überwindenden und ökologisch verträglichen Entwicklung orientieren.

b) Um eine neue Politik des Nord-Süd-Ausgleichs verbindlich zu verankern, wird baldmöglichst ein „Gesetz zur Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland" verabschiedet. In diesem Gesetz werden Grundsätze, Ziele und Instrumente der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. Wichtigstes neues Instrument muß die Einführung einer „Entwicklungsverträglichkeitsprüfung" sein, die vor jeder entwicklungsrelevanten Entscheidung als obligatorisches parlamentarisches und öffentliches Kontrollinstrument zu treffen ist.

c) Um bis zum Jahr 2000 eine schrittweise Annäherung an das 0,7 %-Ziel zu erreichen, werden jährlich deutliche Anhebungen der Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere für die Titel „bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit" und „bilaterale Technische Zusammenarbeit" vorgenommen.

d) Bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden; dies gilt insbesondere für den bundesdeutschen Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Der 8. Europäische Entwicklungsfonds muß mindestens – dem Kompromißvorschlag Frankreichs folgend – auf 13,34 Mrd. ECU erhöht werden; der deutsche Beitrag soll 3,1 Mrd. ECU (5,9 Mrd. DM) betragen. Eine schematische Begrenzung des multilateralen Anteils auf 30 % des gesamten Volumens der Entwicklungshilfe wird abgelehnt.

e) Der Handlungsspielraum der Länder des Südens ist durch weitreichende Schuldenerlasse zu erhöhen. Den 30 ärmsten Entwicklungsländern sind die Schulden vollständig zu erlassen; bei den anderen sind weitreichende Teilerlasse vorzunehmen. Die Bundesregierung muß auf internationaler Ebene neue Initiativen für Schuldenerlasse der multilateralen Finanzinstitutionen ergreifen.

f) Um die bisherigen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll zu ergänzen und in akuten Krisensituationen künftig flexibler tätig werden zu können, wird ein neuer Haushaltstitel „Entwicklungspolitische Soforthilfe" eingerichtet.

g) Im Sinne der Empfehlung des Weltsozialgipfels ist der Anteil der Mittel für die direkte Armutsbekämpfung auf mindestens 20 % des Gesamtvolumens der Entwicklungshilfe zu erhöhen.

h) Die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland wie auch die Projektarbeit im Ausland, die von den Nichtregierungsorganisationen (NRO) und entwicklungspoli-

tischen Aktionsgruppen durchgeführt wird, muß sowohl durch Erhöhung der finanziellen Mittel wie auch durch Verbesserung und Vereinfachung der Vergabeverfahren gestärkt werden.

Bonn, den 28. März 1995

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333